

# DKV Positionspapier Schwimmwesten



## Schwimmwesten\* retten Leben!

\*Hier wird der verbreitete Begriff Schwimmwesten verwendet, obwohl die verwendeten Westen offiziell als „Schwimmhilfen“ oder „Rettungsmittel“ bezeichnet werden (s. Anlage).

### Der Deutsche Kanu-Verband

**empfeht**

seinen Mitgliedern bei der Ausübung des Kanusports grundsätzlich Schwimmwesten zu tragen.

#### **Küsten- und Seengewässer:**

Durch Wind, Wellen, Strömung und unter Umständen Gezeiten, kann es in Küsten- und Seengewässern schnell zu einer Kenterung mit Schwimmer kommen. Eine Schwimmweste ist in solchen Situationen unerlässlich. Sie ermöglicht den Wiedereinstieg in offenem Gewässer, sichert dem Verunglückten bei missglückten Wiedereinstieg evtl. die nötige Zeit am Leben zu bleiben bis die Rettung eintrifft. Schwimmwesten ermöglichen Rettern auch den Verunglückten schneller zu finden und Hilfestellung zu leisten.

#### **Wildwasser:**

Im Wildwasser kommen auf den Schwimmer noch zusätzliche Gefahren wie Verblockung, Baumhindernisse, schnelle Strömung, Walzen und Unterspülungen hinzu. Auf eine adäquate Schwimmweste kann daher nicht verzichtet werden. Sie hält den Schwimmer in der Regel an der Wasseroberfläche. Der Verunglückte kann so einem gefährlichen Hindernis ausweichen und wenn möglich aktiv ans Ufer schwimmen. Auch die Rettung von dem Boot aus oder vom Ufer wird durch das Tragen einer Schwimmweste erheblich vereinfacht.

#### **Kleinflüsse:**

Auch auf Kleinflüssen gibt es tiefe Stellen. Diese Stellen befinden sich meist auch an Gefahrstellen. Das Tragen einer Schwimmweste ist für den Verunglückten aber auch für den Retter sinnvoll.

#### **Größere Flüsse und Schifffahrtsstraßen:**

Auf größeren Flüssen bzw. Schifffahrtsstraßen wie Rhein, Elbe, Weser ist die Strömung meist so stark, dass nicht mehr dagegen angeschwommen werden kann. Als Schwimmer verlängert sich damit die Zeit bis der Gekenterte wieder an das rettende Ufer gelangt. Das Tragen einer Schwimmweste wird auf Gewässern mit Strömung (> 3m/s) dringend empfohlen.

#### **Kinder und Jugendliche / Schulsport:**

Gerade beim Training und Ausfahrten mit Kindern und Jugendlichen sollten alle Teilnehmer eine Schwimmweste tragen. Die o.a. Gefahren sind für Kinder und Jugendliche gravierender. Deshalb sollte der erhöhten Gefährdung Rechnung getragen werden und immer Schwimmwesten

verwendet werden. Trainer und Betreuende sollten als Vorbilder agieren und ebenfalls Schwimmwesten tragen.

### **Auswirkungen im kalten Wasser:**

Schwimmen im kalten Wasser (<15°C) ist lebensgefährlich. Auch eine entsprechende Kälteschutzkleidung kann die Überlebenszeit nur verlängern und nicht vollständig sicherstellen. Mit dem Kräfteverlust, bedingt durch die Kälteeinwirkung, sind nach einiger Zeit keine kontrollierten Schwimmbewegungen mehr möglich. Ohne Schwimmweste ist ein Ertrinken ist sehr wahrscheinlich.

### **Bewusstlosigkeit:**

Bei Bewusstlosigkeit z.B. ausgelöst durch Kenterung oder Atemnot im kalten Wasser schützen die Schwimmwesten (Schwimmhilfen) oder Tubes leider nicht vor dem Ertrinken, da der Körper des Bewusstlosen nicht auf den Rücken gedreht. Die Atemwegewege werden dann nicht freigehalten werden. Dies leisten nur aufblasbare Automatikwesten mit ohnmachtssicheren Kragen oder Feststoffwesten Rettungswesten mit Kragen, die aber für den Kajaksport zu unhandlich sind. Feststoffwesten ohne Kragen helfen, wenn Retter in der Nähe sind. Die Schwimmweste hält das Opfer an der Wasseroberfläche und wird durch die Sichtbarkeit von den Rettern leichter gefunden und geborgen.

### **Dunkelheit:**

Schwimmeinlagen in der Dunkelheit sind besonders gefährlich. Ohne entsprechende Beleuchtung und einer Schwimmweste darf man in der Dunkelheit nicht auf das Wasser.

## **Schwimmwesten retten Leben!**

### **Immer!**



### **Ausnahmen:**

Sind ausreichende Sicherheitsvorkehrungen getroffen und steht Rettungspersonal am Ufer oder im Wasser bereit, kann z.B. beim Training oder im Wettkampf auf das Tragen von Schwimmwesten verzichtet werden. Ausdrücklich: nur dann!

### **Vergleich innerhalb Europas:**

In Deutschland besteht bisher keine gesetzliche Pflicht zum Tragen einer Schwimmweste während der Ausübung von mit Muskelkraft betriebenen Wassersportarten.

In anderen Europäischen Ländern wie Frankreich, ~~Italien~~, Spanien, Finnland und Dänemark besteht eine **Schwimmwestenpflicht**:

Das Tragen der Schwimmweste wird kontrolliert und Verstöße werden geahndet!

### **Anlagen:**

1. Differenzierung und Einordnung von Rettungsweste etc.
2. Schwimmwestenpflicht, tabellarische Übersicht bzw. Linksammlung

## Anlage 1:

### **Differenzierung und Einordnung von Rettungsweste, Schwimmweste und Schwimmhilfe:**

Die Bezeichnung Schwimmweste ist irreführend. Offiziell unterscheidet man zwischen Rettungswesten und Schwimmhilfen. Diese werden nach DIN EN ISO 12402 Norm in 4 Leistungsklassen unterteilt. Kriterien für die Aufteilung sind der Auftrieb (angegeben in Newton (N))\* , die Ohnmachtssicherheit und die typischen Gewässer, in denen diese Schwimmwesten und Schwimmhilfen eingesetzt werden.

\* Newton ist die offizielle Einheit für die Gewichtskraft bzw. den Auftrieb. 10 Newton entsprechen dann ungefähr 1Kg. Masse. 50 N Auftrieb entsprechen also dann einem zusätzlichen Auftrieb von ca. 5kg Körpermasse.

#### **Klasse 50 (50 N Auftrieb) Schwimmhilfen (Kanu-Jargon Schwimmweste):**

Diese im Kajak-Sport weit verbreiteten Feststoffwesten sind nur für gute Schwimmer geeignet. Sie sollten nur in Bereichen eingesetzt werden, wo Hilfe von außen oder durch Kameraden möglich ist oder auf Gewässern, wo das Ufer noch schwimmend erreicht werden kann. Diese Schwimmhilfen sind nicht Ohnmachtssicher.

#### **Klasse 100 (100 N Auftrieb) Rettungsweste:**

Diese Weste, meist eine Feststoffweste ist eher bei den Seglern verbreitet und wird in Binnengewässern und geschützten Revieren eingesetzt. Sie sind nur eingeschränkt ohnmachtssicher.

#### **Klasse 150 (150 N Auftrieb) aufblasbare Rettungsweste:**

Ab 150 N werden Rettungswesten aufgrund des Tragekomforts nur als aufblasbare Westen produziert und angeboten. Für den Kanusport ist es wichtig, dass die Aufblasvorrichtung vom automatischen Betrieb auf eine manuelle Auslösung umgeschaltet werden kann. Die automatische Auslösung arbeitet in der Regel über eine Salztabelle, die bei Wasserkontakt aufgelöst wird und dadurch den Aufblasvorgang startet. Für Kanuten, die immer mit Spritzwasser oder einer Kenterung mit anschließender Rolle rechnen müssen, ist die automatische Auslösung daher ungeeignet. Das Aufblasen der Rettungsweste erfolgt durch eine kleine Kohlendioxidkartusche, welches durch die Automatik oder die manuelle Auslösung initiiert wird.

Diese Weste kann in allen Gewässern verwendet werden und ist ohnmachtssicher. Das Tragen von Kälteschutzkleidung (Trockenanzug) kann die Ohnmachtssicherheit allerdings einschränken.

#### **Klasse 275 (275 N Auftrieb) aufblasbare Rettungsweste:**

Diese Weste ist für die hohe See und extreme Bedingungen gedacht. Die Ohnmachtssicherheit ist auch beim Tragen von Kälteschutz-ausrüstung gegeben. Für die Verwendung im Kanusport muss auch hier die Umschaltbarkeit von Automatik auf manuelle Auslösung gegeben sein.

Die aufblasbaren Westen der Klassen 150 und 275 haben Vorteile beim Tragekomfort und bieten im aufgeblasenen Zustand mehr Sicherheit als 50N-Feststoffwesten. Allerdings sind

auch einige Nachteile zu nennen: Bei einer Kenterung mit Ausstieg muss der Aufblasvorgang manuell ausgelöst werden. Man hat also in den ersten Momenten als Schwimmer keinen Auftrieb durch die Rettungsweste. Im Falle einer Bewusstlosigkeit kann dies fatale Folgen haben. Des Weiteren sollten diese Westen alle 2 Jahre von einem Fachbetrieb gewartet werden.

### **Rettungstubes:**

Im SUP-Bereich sehr verbreitet sind aufblasbare Schwimmhilfen (= Tubes) (z.B. von der Fa. Restube) mit ca. 75 N Auftrieb. Diese Tubes blasen sich nach der Betätigung des manuellen Auslösers auf. Automatische Auslösungen sind für den Kanusport nicht geeignet. Diese werden nur von professionellen Rettungsdiensten (DLRG, DRK-Wasserwacht) verwendet. Auch bei Tubes, fehlt bis zum Abschluss des Aufblasvorgangs der volle Auftrieb. Anschließend muss der aufgeblasene Tube mit beiden Armen umschlossen werden. Das Schwimmen wird dadurch erschwert, eine Hilfestellung für andere Schwimmer ist daher fast unmöglich. Diese Schwimmhilfen sollten daher nur mit größter Umsicht verwendet werden und sollten nur auf stehendem Wasser eingesetzt werden. Der Einsatz bei Wind und Wellengang sollte nur erfolgen, wenn andere Rettungsmöglichkeiten (Kollegen, Ufernähe, Absicherung von außen,) schnell verfügbar sind.

**Anlage 2:** s. Exelfile: